

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 53. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Dezember 2014, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

i. V. v. Peter Sönnichsen

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2031	
Änderungsantrag der CDU-Fraktion Umdruck 18/3707	
Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Umdruck 18/3708	
Änderungsantrag der FDP-Fraktion Umdruck 18/3717	
2. Bericht für 2013 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2205	
3. Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern	9
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2221	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2255 - selbstständig -	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2267 - selbstständig -	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3673	
4. Rechtsmedizin am UKSH	10
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/3632	
5. Förderung des offenen Zugangs zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung (OpenAccess)	13
Antrag der Fraktion der PIRATEN	

[Umdruck 18/3624](#)

Open-Access-Strategie des Landes Schleswig-Holstein

[Umdruck 18/3652](#)

- 6. Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung** 14

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2358](#)

- 7. Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung über die Strategien der Landesregierung zum Umgang mit religiösem Extremismus im Schulalltag** 16

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3563](#)

- 8. a) Neuregelung im Bereich der Rechtschreibleistungen** 17

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3633](#)

- b) Keine reformpädagogischen Experimente an unseren Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1128](#)

- c) Keine Experimente bei Schriftspracherwerb und Rechtschreibung an den Grundschulen Schleswig-Holsteins**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1149](#)

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/2580](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 18/3706](#)

- 9. Inklusion** 19

(Verfahrensfragen)

- 10. Gespräch mit dem Verband Politischer Jugend** 20

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2031](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

[Umdruck 18/3707](#)

Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen

[Umdruck 18/3708](#)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion

[Umdruck 18/3717](#)

Abg. Dornquast und Franzen setzen sich dafür ein, vor einer Unterschutzstellung die betroffenen Bürger zu beteiligen.

Abg. Raudies begründet die Ablehnung einer solchen Regelung mit der Umstellung auf das deklaratorische Verfahren.

Abg. Fritzen macht darauf aufmerksam, dass das Gesetz in vielen Bereichen ausgesprochen pragmatisch und lebensnah ausgerichtet und die Rechte der Eigentümer deutlich erweitert worden seien.

Abg. Klahn verweist auf die Vorschläge des Verbands Haus & Grund und anderer Angehörter, die zu mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten führten. Gemeinsam mit Abg. Franzen erklärt sie, das bisherige Denkmalschutzgesetz habe sich nach Auffassung von FDP und CDU bewährt und müsste nicht geändert werden.

Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, Staatssekretär im Kulturministerium, erläutert den Unterschied zwischen dem bisherigen konstitutiven Verfahren mit Verwaltungsakt, das in Deutschland kaum noch angewendet werde, und dem jetzt vorgesehenen deklaratorischen Verfahren, der Unterschutzstellung per Gesetz.

Abg. Dornquast hält die Änderungen in § 9 - Unterschutzstellung von beweglichen Kulturdenkmälern - für rechtlich problematisch.

Auch Abg. Franzen kritisiert, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme eines beweglichen Kulturdenkmals in die Denkmalliste in § 9 gestrichen worden seien.

Abg. Raudies erklärt, man habe mehrere Vorschläge aus der Anhörung aufgenommen. Die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung seien in § 2 verankert. Die Denkmalliste werde nach § 8 Absatz 2 grundsätzlich öffentlich bekannt gemacht.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN wird der CDU-Änderungsantrag [Umdruck 18/3707](#) abgelehnt. Mit den Stimmen der Koalition und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP wird der FDP-Antrag [Umdruck 18/3717](#) abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird der Änderungsantrag der Koalition [Umdruck 18/3708](#) angenommen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/2031](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht für 2013 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der
„Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2205](#)

(überwiesen am 14. November 2014 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn fragt, wie viele Besucher sich durch die Sperrung der Rader Hochbrücke von einem Besuch in Schleswig hätten abbringen lassen, was unter der „restriktiven Haushaltspolitik 2015“ zu verstehen sei, wie sich die wirtschaftliche Situation der Stiftung darstelle, ob das Grundvermögen auf den Fidschi-Inseln Kosten verursache und ob die Kontroverse mit dem Focke Museum Bremen zur Sonderausstellung zur Rolle der Archäologie in der NS-Zeit geklärt sei.

Abg. Raudies erkundigt sich nach der Entwicklung der Besucherzahlen der Museen der Stiftung.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weist darauf hin, dass die Sperrung der Rader Hochbrücke eine Erklärung für rückläufige Besucherzahlen im Jahr 2013 sei. Die Landesregierung habe den Zuschuss für die Stiftung in den beiden letzten Jahren erhöht und gehe davon aus, dass die Haushaltsmittel auch 2015 auskömmlich seien.

Herr Dr. von Carnap-Bornheim, Direktor der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, antwortet, die Verwaltung der sechs Grundstücke auf den Fidschi-Inseln schlage mit jährlich 2.000 € zu Buche und werde aus dem zweckgebundenen Ahlmann-Erbe finanziert. Mit den Bremer Kollegen habe man sich im Vorfeld der Sonderausstellung intensiv unterhalten und sei übereingekommen, auf Fundmaterial aus Haithabu zu verzichten.

Herr Wendt, kaufmännischer Geschäftsführer der Stiftung, legt dar, die aus der Besucherbefragung gewonnenen Ergebnisse, dass die Verkehrsbehinderungen auf der A 7 Besucher von einem Museumsbesuch abgehalten hätten, ließen sich nicht weiter quantifizieren. Die Besucherzahlen seien 2014 im Vergleich zum Vorjahr trotz der Schließung des Volkskundemuseums an allen Standorten gestiegen, in Schloss Gottorf um 10 % und im Globushaus um 35,8 %, weil dort neue Formen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit umgesetzt würden. In

Molfsee sei ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden; außerdem sei in diesem Jahr das Magazin mit einer Investitionssumme von 6 Millionen € auf den Weg gebracht worden.

Abg. Dornquast erkundigt sich nach der Entwicklung des Volkskundemuseums, Abg. Waldinger-Thiering nach der Entwicklung des Jüdischen Museums.

Herr Dr. von Carnap-Bornheim teilt mit, von der Auswahl unter den Architektenentwürfen zur Errichtung eines Ausstellungsgebäudes in Molfsee, über die am 12. Dezember entschieden und die am 19. Dezember 2014 öffentlich vorgestellt würden, erhoffe man sich eine spektakuläre Aufwertung des Standorts Molfsee und der Volkskunde. Im Jüdischen Museum solle die Verankerung einer qualitativ hochwertigen und zielgruppenorientierten Vermittlungsarbeit die Attraktivität des Museums und die Besucherzahlen steigern.

Der Kulturausschuss würdigt die Arbeit der Stiftung Schloss Gottorf, nimmt den Bericht [Drucksache 18/2205](#) abschließend zur Kenntnis und bittet darum, über die Entwicklung der Stiftung auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3673](#)

(Der federführende Sozialausschuss empfiehlt bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen aller anderen Fraktionen, den Antrag [Drucksache 18/2221](#) in der Fassung des [Umdrucks 18/3673](#) anzunehmen und die Änderungsanträge [Drucksachen 18/2255](#) und 18/2267 für erledigt zu erklären)

Bei Enthaltung der FDP schließt sich der Ausschuss der Empfehlung des federführenden Sozialausschusses an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rechtsmedizin am UKSH

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3632](#)

Herr Fischer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, führt aus, im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bestehe ein Institut für Rechtsmedizin in Kiel. Dieses Institut habe in Lübeck eine Außenstelle. Diese Außenstelle beinhalte eine Prosektur, das heiÙe, sie führe Sektionen durch. Dies entspreche der Bitte des Landtags aus dem Jahr 2005, als eine Zusammenlegung zweier Vollinstitute in Kiel und damit eine Schließung des Instituts in Lübeck aus Kostengründen erwogen worden sei. Die damalige Bitte habe den Erhalt einer Prosektur in Lübeck beinhaltet. Dem sei das UKSH in Abstimmung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck in Form der Außenstelle nachgekommen. Nur die Laborkapazitäten seien in Kiel zusammengefasst worden.

In dem Institut würden Forschung und Lehre sowie sogenannte sonstige Dienstleistungen durchgeführt. Hierzu zählten gerichtliche Obduktionen nach der Strafprozessordnung, Todesursachenermittlung, Identifikationen und körperliche Untersuchungen bei Misshandlungsverdacht sowie Blutalkohol-, Fahruntüchtigkeits- und Schuldfähigkeitsuntersuchungen. Ferner würden eine Gewaltopferambulanz und eine toxikologische Notfallanalytik (sogenannte Giftzentrale) mit Bereitschaftsdienst vorgehalten. Auf Wunsch würden Abstammungsgutachten, DNA-Spurenanalysen, Fortbildungen, Privatsektionen und Krematoriumssektionen, Konsiliaruntersuchungen sowie Leichenschauen und Leichenlagerungen bei rettungsdienstlichen Einsätzen vorgenommen.

Ferner sei das Fach Rechtsmedizin nach der Approbationsordnung für Ärzte fester Bestandteil des Medizinstudiums. Lehre und insbesondere Forschung seien in diesem Bereich nur sehr gering vorhanden.

Der Staatssekretär fährt fort, das Institut sei bis Mitte letzten Jahres von Professor Kaatsch geleitet worden. Seit seinem Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze leite die Privatdozentin, Dr. Preuss-Wössner, das Institut kommissarisch. Sie nehme dabei auch die Lehraufgaben nach der Approbationsordnung für Ärzte für das Fach Rechtsmedizin an der CAU und an der Universität zu Lübeck wahr. Die unbesetzte Professur und insbesondere der intensive Einsatz der kommissarischen Leitung beim Abbau zahlreicher in der Vergangenheit aufgelau-

fener Aufgaben für die Justiz würden mit dazu führen, dass nach Auskunft des UKSH für 2014 derzeit mit einer etwa 35-prozentigen Reduzierung des Institutsdefizits gerechnet werde. Dies würde eine Reduzierung gegenüber dem Defizit 2013 von circa 1,7 Millionen € auf etwa 1,1 Millionen € 2014 bedeuten. Ob dies tatsächlich erwirtschaftet werde, müsse abgewartet werden.

Die für die Wiederbesetzung der Stelle zuständige CAU habe mit Zustimmung des Bildungsausschusses die freie W-3-Professoren-Stelle öffentlich ausgeschrieben. Mehrere Bewerbungen seien eingegangen. An den Sitzungen der Berufungskommission habe - wegen der Wahrnehmung vielfältiger Dienstleistungen des Instituts für die Justiz - auch eine Vertreterin des Justizministeriums als Gast teilgenommen. Nun führe die CAU konkrete Berufungsverhandlungen durch.

Die Landesregierung hoffe, dass die Stelle von der CAU baldmöglichst nachbesetzt und damit auch die Leitung des Instituts für Rechtsmedizin am UKSH neu besetzt werde. Mit der neuen Leitung könne sodann ein Konzept erarbeitet werden, um die Defizite des Instituts auf Dauer zu verringern. Daher habe sich die seit Anfang 2013 gebildete interministerielle Arbeitsgruppe „Sanierung des UKSH“, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei, des Wissenschafts- und Gesundheitsministeriums, des Finanz- und in diesem Fall des Justiz- und Innenministeriums bestehe, unter anderem mit dem Institut für Rechtsmedizin befasst. Als Zwischenergebnis verhandelten derzeit Justiz- und Innenministerium gemeinsam mit dem UKSH über ein den Anforderungen der Justiz entsprechendes Portfolio für die Erbringung von kostendeckenden rechtsmedizinischen Leistungen durch das UKSH.

Das Gebäude des Instituts in Kiel stamme aus dem Jahre 1964. Eine Bausubstanzuntersuchung der GMSH aus 2009 habe ergeben, dass das Gebäude sanierungsbedürftig sei. Dies gelte insbesondere für die Konstruktion der Fenster. Daher habe das Wissenschaftsministerium nach intensiven Gesprächen mit dem UKSH und den Hochschulen im September dieses Jahres 900.000 € für die Instandsetzung des Gebäudes zur Verfügung gestellt.

Ferner plane das Wissenschaftsministerium, zur Zukunftssicherung der Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein 2015 weitere 3 Millionen € Investitionsmittel sowohl für Kiel als auch für Lübeck zur Verfügung zu stellen. Bei alledem gehe die Landesregierung davon aus, dass beide Standorte - Kiel und Lübeck - wie bisher weiter erhalten blieben. Letztlich entscheide dies allerdings das UKSH, das die Wirtschaftlichkeit sicherstellen müsse.

Abschließend weist der Staatssekretär darauf hin, dass zwischenzeitlich der Landesrechnungshof das Institut für Rechtsmedizin geprüft habe. Eine Stellungnahme dazu liege noch

nicht vor. Bevor weitere Schritte ergriffen würden, müsse die Nachbesetzung der Professur abgewartet werden, um sich mit der neuen Leitung über zukünftige Schritte vereinbaren zu können.

Abg. Klahn kritisiert die Dauer der Nachbesetzung der Professur und hinterfragt den Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

Staatssekretär Fischer erwidert, die Entscheidung der CAU zur Nachbesetzung der Professur werde für Januar 2015 erwartet. Mit der Frage der Wirtschaftlichkeit und den Ursachen des Defizits werde man sich nach Vorlage des Berichts des Landesrechnungshofs inklusive der Stellungnahmen intensiver befassen.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Wissenschaftsministeriums zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Förderung des offenen Zugangs zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung (OpenAccess)

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3624](#)

Open-Access-Strategie des Landes Schleswig-Holstein

[Umdruck 18/3652](#)

(Verfahrensfragen)

Herr Fischer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, bedankt sich bei den Abgeordneten, die an der Erarbeitung der Open-Access-Strategie beteiligt gewesen seien. Die Inhalte der Strategie würden in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Hochschulen festgelegt und umgesetzt werden.

Abg. Dornquast fragt die Landesregierung, welche Kosten mit der Open-Access-Strategie verbunden seien.

Der Ausschuss will über die Open-Access-Strategie des Landes in der nächsten Sitzung, am 15. Januar 2015, in Anwesenheit von Herrn Dr. Tochtermann, Leiter des ZBW und Leiter der Open-Access-Arbeitsgruppe, beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2358](#)

(überwiesen am 14. November 2014 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn bittet die Landesregierung, auch 2015 und am liebsten grundsätzlich jährlich über die Entwicklung der Schülerkostensätze zu berichten.

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, sagt zur, dem Bildungsausschuss im nächsten Jahr die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen allgemeinbildenden und berufsbildenden Ersatzschulen sowie Förderzentren in privater Trägerschaft darzustellen (wie in der vertraulichen Anlage zum Bericht [Drucksache 18/2358](#)).

Abg. Klahn kritisiert, dass die Zuschüsse an die berufsbildenden Ersatzschulen mit technischen Fachrichtungen zurückgingen.

Ministerin Ernst hält es für selbstverständlich, dass Ersatzschulen keine größere Förderung erhielten als öffentliche Schulen.

Herr Grundmann, stellvertretender Leiter des Referats Schulrecht, Innenrevision, Privatschulfinanzierung im Bildungsministerium, verweist hinsichtlich der Berechnung des Schülerkostensatzes für die Fachschule auf den Bericht der Landesregierung zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung [Drucksache 18/1216](#) (Seite 15) und die Übergangsregelungen nach § 150 Schulgesetz.

Abg. Franzen setzt sich dafür ein, den Mehrbedarf für technische Fachschulen zu berücksichtigen und diese Schulen (Techniker Fachschule und Lebensmittelinstitut KIN) nicht in existenzielle Schwierigkeiten zu bringen.

Abg. Strehlau sagt zu, die Problematik im Zuge der anstehenden Evaluation weiter im Blick zu behalten.

Ministerin Ernst weist noch einmal auf die Übergangsregelung hin.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass eine Differenzierung der einzelnen Schülerkostensätze nach Fachrichtungen zu Verschiebungen zulasten anderer Schulen führen würde. Man werde die Entwicklung weiter genau beobachten und evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern. Die Waldorfschulen hätten das neue System und die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium ausdrücklich gelobt.

Weil nach den Worten von Abg. Klahn auch die unterschiedlichen Fachabteilungen der staatlichen berufsbildenden Schulen unterschiedliche Bedarfe haben, benachteilige ein einheitlicher Schülerkostensatz die Fachschulen, die ausschließlich technische Fachrichtungen anböten.

Herr Grundmann erwidert, die Personalkosten seien in den unterschiedlichen Fachrichtungen der Berufsfachschule und der Fachschule gleich. Für die Schülerkostensätze habe man außerdem die landesdurchschnittlichen Sachkosten zugrunde gelegt ohne ein Übergewicht zulasten der technischen Bildungsgänge.

Abg. Habersaat legt Wert auf die Feststellung, dass man die finanzielle Ausstattung der Ersatzschulen verbessert und die Prozentsätze erhöht habe.

Abg. Franzen weist darauf hin, dass ein Großteil der freien Schulen niedrigere Zuschüsse erhalte. Sie hält es für problematisch, dass freie Schulen darauf angewiesen seien, durch eine Mischkalkulation Defizite zu kompensieren.

Auch Abg. Klahn stellt fest, dass die Hälfte der berufsbildenden Ersatzschulen schlechtergestellt werde und insbesondere zwei anerkannte Schulen in Schwierigkeiten gebracht würden.

Abg. Raudies kommt zu dem Ergebnis, dass deutlich weniger als die Hälfte der berufsbildenden Ersatzschulen schlechtergestellt würden. Die Koalition beantrage zum Haushalt 2015, für inklusiv beschulte Kinder mit dem Förderbedarf G einen Schülerkostensatz von 100 % zusätzlich zum Inklusionszuschlag zu gewähren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/2358](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung über die Strategien der Landesregierung zum Umgang mit religiösem Extremismus im Schulalltag

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3563](#)

Ministerin Ernst stellt klar, dass es weder akute Fälle von Salafismus an schleswig-holsteinischen Schulen gebe noch Schulen sich hilfesuchend ans Ministerium gewandt hätten. Man sei vielmehr aktiv geworden, um vorbereitet zu sein. Daher habe man sich interministeriell verständigt und eine gemeinsame Pressekonferenz durchgeführt. Entsprechendes Filmmaterial bekämen die Schulen auf Anfrage und könnten es online über die Mediathek des IQSH abrufen. Man sei dabei, ein Beratungsteam aufzubauen; die Koordinierungsstelle sei ausgeschrieben worden und werde demnächst besetzt. Man stehe in Gesprächen mit den Landeselternvertretungen und überlege, das Thema auf dem nächsten Landesfachtag Eltern zu behandeln. Man werde - wie angekündigt - am 26. Februar 2015 eine Fachtagung Extremismus/Salafismus durchführen. Der IQSH-Zertifikatskurs „Unsere Schule: Willkommen heißend, Interkulturell, Demokratisch, Inklusiv“ starte erfreulicherweise im kommenden Schulhalbjahr erneut und bearbeite das Thema in einem Modul. Es gebe keine Rückmeldungen, die auf extreme Fälle schließen ließen, vielmehr bereiteten sich Schulen vor und bildeten sich fort.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ministerin zur Kenntnis und bedankt sich beim Ministerium dafür, dass es sich frühzeitig des Themas angenommen hat.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Neuregelung im Bereich der Rechtschreibleistungen

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3633](#)

Auf Fragen von Abg. Klahn begründet Ministerin Ernst die Neuregelung im Bereich Rechtschreibleistungen damit, dass schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler bei den gemeinsamen Abituraufgaben gegenüber Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern nicht benachteiligt würden.

Frau Lutter, Mitarbeiterin im Referat Gymnasien im Bildungsministerium erläutert, bei der Neuregelung in den Fachanforderungen gehe es darum, die sprachliche Qualität - Sprachrichtigkeit, Ausdruck, Satzbau - zu bewerten und damit nicht nur der Praxis der anderen Bundesländer, sondern der individuellen Leistung gerecht zu werden. In den Fremdsprachen hätten sich die Lehrkräfte mittlerweile an das neue Bewertungssystem gewöhnt.

Abg. Klahn bittet das Ministerium, ihr die geänderten Fachanforderungen inklusive Erläuterungen zuzuleiten.

Abg. Franzen thematisiert die Frage der Vergleichbarkeit der Abiturergebnisse, weil die zentral gestellten Aufgaben dezentral korrigiert würden.

Abg. Strehlau begrüßt die Neuregelung, weil sie im Sinne der Kompetenzorientierung sei und eine differenziertere Rückmeldung ermögliche.

Abg. Habersaat hält es für sinnvoll, im Sinne der Vergleichbarkeit die Korrekturvorgaben weitgehend anzugleichen.

Frau Lutter kündigt an, das neue Bewertungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums anhand von Beispielen verständlich und transparent darzustellen. Schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler würden benachteiligt, wenn die Sprachrichtigkeit im Gegensatz zu anderen Bundesländern weiter rein mathematisch bewertet werde, ohne den individuellen Leistungen gerecht zu werden. Der Legasthenie-Erlass sei nicht geändert worden. Im Februar 2015 würden die Vorsitzenden der Fachkonferenzen Deutsch mit dem neuen Korrekturverfahren vertraut gemacht. Auch die Studienleiter des IQSH seien eingebunden.

b) Keine reformpädagogischen Experimente an unseren Schulen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1128](#)

c) Keine Experimente bei Schriftspracherwerb und Rechtschreibung an den Grundschulen Schleswig-Holsteins

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1149](#)

(überwiesen am 25. September 2013)

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/2580](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 18/3706](#)

Abg. Habersaat erklärt, es sei nicht Aufgabe des Bildungsausschusses, den Schulen Unterrichtsmethoden zu verbieten.

Abg. Klahn hält es für selbstverständlich, Schülerinnen und Schüler nicht mit fragwürdigen pädagogischen Methoden, sondern mit den bestmöglichen Methoden zu unterrichten.

Der Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 18/3706](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Daraufhin empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen, den CDU-Antrag [Drucksache 18/1128](#) und den FDP-Antrag [Drucksache 18/1149](#) für erledigt zu erklären.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Inklusion

(Verfahrensfragen)

Der Bildungsausschuss wird am 12. Februar 2015 eine ganztägige Anhörung durchführen.
Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, Anzuhörende bis zum 10. Dezember 2014 zu benennen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Verband Politischer Jugend

Nach den Worten von Herrn Schmachtenberg von der Jungen Union, die in diesem Jahr den Vorsitz im Verband Politischer Jugend hat, konzentrieren sich die Aktionen der Jungen Union auf die Winter Academy und die Summer School mit jeweils rund 100 Teilnehmern und auf die etwa alle zwei Monate tagenden Fachkommissionen mit 10 bis 20 Teilnehmern.

Herr Degner, VPJ-Geschäftsführer, erläutert die Arbeit des VPJ, des Zusammenschlusses der politischen Jugendorganisationen, der die politische Bildungsarbeit im Lande ebenso fördern wolle, zum Beispiel vor Wahlen mit Podiumsdiskussionen in Schulen, wie die jeweiligen Jugendorganisationen der Parteien mit ihren Veranstaltungen, zum Beispiel mit dem dreimal jährlich stattfindenden sogenannten Roten Wochenende der Jusos, das ebenfalls mit VPJ-Geldern finanziert werde.

Der VPJ sei dankbar, dass die Haushaltsmittel nach mehreren Jahren der Kürzung mit 65.000 € wieder das Niveau von 2009 erreichten. Die VPJ-Mittel würden nach einem neuen Schlüssel in Abhängigkeit von dem Wahlergebnis und der Sitzverteilung auf die politischen Jugendorganisationen im Landtag verteilt. Die Junge Union habe 3.950 Mitglieder, die Jusos 1.842, die Jungen Liberalen und die Jungen Grünen jeweils zwischen 300 und 400 Mitglieder und der SSWUngdom knapp 200 Mitglieder. Der jährlich zu erstellende Verwendungsnachweis werde vom Justizministerium geprüft.

Die Vorsitzenden, Abg. Strehlau und Raudies wünschen sich, dass der VPJ als Dachorganisation verstärkt nach außen auftrete, mehr parteiübergreifende Aktionen umsetze, zum Beispiel Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung, und die Vernetzung vorantreibe.

Herr Schmachtenberg macht darauf aufmerksam, dass die Junge Union die Teilnehmerbeiträge habe erhöhen müssen; mit 40 € für ein Wochenende sei für einen Schüler die Schmerzgrenze erreicht.

Herr Dürbrook, Landesvorsitzender der Jusos, teilt mit, 2014 habe man im Zusammenhang mit dem Europawahlkampf sieben Podiumsdiskussionen durchgeführt, im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Bundestagswahl deutlich mehr.

Bildungsausschuss und VPJ bedanken sich gegenseitig und verabreden, alle zwei Jahre ein Gespräch im Ausschuss zu führen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer